

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1898.

2041. Baulinien. Mit Zuschrift vom 23. September 1898 übermittelt der Stadtrat Winterthur die Bau- und Niveaulinien an der St. Gallerstraße von der Römerstraße bis zur Geiselweidstraße und ersucht um Genehmigung derselben.

Aus einer in den Plänen vorgemerkten Erklärung des Gemeinderates Oberwinterthur vom 27. April 1898 geht hervor, daß diese Behörde mit der Vorlage einverstanden ist, ebenso bezeugt der Bezirksrat Winterthur durch Akte vom 22. April und 12. September 1898, daß gegen die durch die Baukommission Winterthur und den Gemeinderat Oberwinterthur im Amtsblatt No. 25 vom 26. März 1897, bezw. No. 67 vom 23. August 1898 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die in Frage kommenden Bau- und Niveaulinien waren schon früher einmal zur Genehmigung vorgelegt worden, mußten aber zur Ergänzung zurückgewiesen werden. Gegenwärtig sind die gesetzlichen Requisite erfüllt, so daß der Genehmigung nunmehr nichts mehr im Wege steht.

Die Straßenbreite beträgt 9,9 m, der Baulinienabstand östlich 4,5 m, westlich 5 m, die Distanz zwischen beiden Baulinien daher 19,4 m.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrat Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien an der St. Gallerstraße zwischen Römer- und Geiselweidstraße wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rückstellung des einen Exemplares der genehmigten Pläne, an den Gemeinderat Oberwinterthur und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschuß der übrigen Akten.

Zürich, den 6. Oktob 1898.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

Hüni